



Röth, Lea  
Schuck, Larissa  
Simon, Sven

**Weitere Anwesende**

Florian Hofmann (Die Linke)  
Markus Fäth (Bürgermeister von Rothenbuch)

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**CSU**

Fuchs, Stephanie  
Wolf, Peter

**SPD**

Fleckenstein, Friedrich

**FDP**

Paschold, Claus

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Waldbegang
2. Bericht des Landrats
3. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung)
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)
5. Umweltpreis - Aktualisierung der Richtlinie
6. Verschiedenes

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1. Waldbegang**

## **2. Bericht des Landrats**

Landrat **Dr. Legler** gibt in seinem Bericht einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

### **Sammlung von Wahlplakaten der Kommunalwahl durch den Landkreis am Kreisrecyclinghof**

Am Kreisrecyclinghof werden die Wahlplakate kostenfrei angenommen. Die Plakate müssen ohne Kabelbinder und Aufkleber angeliefert werden. Sie werden der Wiederverwendung zugeführt, dadurch könne CO<sub>2</sub> eingespart werden.

### **Aktion Sauberer Landkreis**

Die Aktion Sauberer Landkreis findet am Samstag, 21.03.2026 statt. Die Verwaltung nimmt mit 12 Kolleginnen und Kollegen teil, unterstützt durch ein Pressfahrzeug von Fa. Remondis und ein Containerfahrzeug von Fa. Emde.

## **3. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung)**

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) stellt anhand der Beschlussvorlage die Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) vor.

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 11.07.2024 wurde der Beschluss gefasst, die Straßensammlung von Grünabfällen nach Ende des Abfuhrvertrages zum 31.12.2025 nicht erneut auszuschreiben und die Sammlung ab dem Jahr 2026 einzustellen.

Aus diesem Grund ist eine redaktionelle Anpassung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) notwendig um die vorhandenen Regelungen zur Grünabfallsammlung zu streichen.

Die entsprechenden Änderungen sind aus dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

## **Beschluss:**

**Der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Aschaffenburg (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.**

## **Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0**

### **4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)**

Herr **Hört** (Leiter Fachbereich 54) informiert mithilfe der Beschlussvorlage über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung).

## **Sachverhalt:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) regelt in § 4 Abs. 9 die Gebührensätze für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen gemäß § 19 der Abfallwirtschaftssatzung.

Derzeit gibt es einen Gebührentatbestand für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle. Durch eine Änderung der Vorschrift LAGA-M 23 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) gibt es nun eine weitere Abgrenzung bei asbesthaltigen Baustoffen mit der Bezeichnung „geringfügig asbesthaltiger Bauschutt“, wenn der Asbestgehalt in mineralischen Bau- und Abbruchabfällen einen Anteil von 0,1 Masse-% nicht übersteigt.

Aus diesem Grund ist die Aufnahme einer entsprechenden Gebühr für die Beseitigung dieses Stoffstroms auf der Deponie Sansenhecken, mit welcher eine Zweckvereinbarung zur Ablagerung von nicht brennbaren Abfällen aus dem Landkreis Aschaffenburg besteht, erforderlich.

Die Kalkulation ergab eine Gebühr bei Direktanlieferung zur Deponie Sansenhecken von 187,10 € und bei Anlieferung an der Müllumladestation von 239,90 €.

Alle weiteren Gebührensätze bleiben unverändert.

Die Änderungen sind in dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

Die Rückfragen der Kreisrätin **Neumann** sowie dem Kreisrat **Jehn** wurden von Herrn **Hört** beantwortet.

## **Beschluss:**

**Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) wird zuge-**

**stimmt und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0**

## **5. Umweltpreis - Aktualisierung der Richtlinie**

Landrat **Dr. Legler** berichtet über das Vorhaben der Aktualisierung der Richtlinie „Umweltpreis“.

### Sachverhalt:

In diesem Jahr wird bereits zum neunten Mal der Umweltpreis des Landkreises Aschaffenburg verliehen, der alle zwei Jahre ausgeschrieben wird. Mit diesem Preis werden Initiativen und Leistungen gewürdigt, die in vorbildlicher Weise zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt sowie der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen.

Der Umweltpreis ist mit bis zu 5.000 Euro dotiert und kann bei Vorliegen auszeichnungswürdiger Leistungen in Teilbeträgen gestaffelt an maximal drei Preisträgerinnen und Preisträger verliehen werden. Mit dem Umweltpreis können zum Beispiel Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verbände, Einrichtungen und Organisationen, Unternehmen sowie Landkreismunicipalitäten ausgezeichnet werden.

Der Umweltpreis erfreut sich großer Beliebtheit, was sich in zahlreichen Bewerbungen widerspiegelt.

Um die Wichtigkeit und den Wert dieser Leistungen und Initiativen noch mehr zu verdeutlichen, möchte der Landkreis Aschaffenburg den Umweltpreis ab 2027 jährlich mit einem Preisgeld von bis zu 3.000 € ausschreiben.

Hierzu wäre eine Anpassung der Richtlinie „Umweltpreis“ dahingehend nötig, dass der Verleihturnus statt alle zwei Jahre nun jährlich und die Änderung des Preisgeldes von 5.000 € auf 3.000 € wäre. Die übrigen Richtlinien würden unverändert beibehalten werden.

### Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung die Richtlinie „Umweltpreis“ entsprechend abzuändern.

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0**

## **6. Verschiedenes**

---

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 15:46 Uhr**

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

---

Larissa Schuck  
Schriftführer/in